

Anlage 2 zur Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume und Freianlagen (Objekte) im Bereich des Schul- und Sportamtes Neukölln von Berlin

Die Nutzungsentgelte werden wie folgt festgelegt:

Objektnutzungen (ohne Film- und Dreharbeiten, Internetübertragungen)			
Größe		Kosten je angefangene Zeitstunde (ohne ggf. anfallende Zuschläge)	Tageskosten max. (ohne ggf. anfallende Zuschläge)
<u>1. Räume</u>			
bis	60 m ²	15,00 €	70,00 €
bis	100 m ²	25,00 €	120,00 €
bis	300 m ²	70,00 €	300,00 €
bis	500 m ²	100,00 €	450,00 €
mehr als	500 m ²	150,00 €	700,00 €
<u>2. Sporthallen</u> (sofern die Vergabe nicht auf Grundlage der SPAN erfolgt)			
bis	1.000 m ²	35,00 €	350,00 €
mehr als	1.000 m ²	70,00 €	700,00 €
<u>3. Sportplätze</u> (sofern die Vergabe nicht auf Grundlage der SPAN erfolgt)			
		80,00 €	800,00 €
<u>4. sonstige Freiflächen</u>			
bis	100 m ²	20,00 €	90,00 €
bis	250 m ²	35,00 €	150,00 €
bis	500 m ²	50,00 €	220,00 €
bis	1.000 m ²	75,00 €	350,00 €
mehr als	1.000 m ²	100,00 €	500,00 €
<u>5. Stände</u>			
Verkaufsstand	je 1 m ²	3,00 €	15,00 €
Infostand	je 1 m ²	2,00 €	10,00 €
<u>6. Nebenkosten</u>			
In den Nutzungsentgelten sind die laufenden Betriebskosten sowie die Verwaltungskosten enthalten. Zusätzlich anfallende Kosten, insbesondere Personalkosten; z. B.			
<ul style="list-style-type: none"> • für erforderliche Überstunden von Mitarbeitenden des Bezirksamtes • erforderliches zusätzliches Personal • Kosten für zusätzliche Reinigungsleistungen* • sonstige über die übliche Nutzung hinaus entstehende Kosten* 			
können, ggf. in einer Schlussrechnung nach der Nutzung, separat berechnet werden.			
*jeweils einschließlich Umsatzsteuer, die die Nutzerin/ der Nutzer trägt.			

Anlage 2 zur Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume und Freianlagen (Objekte) im Bereich des Schul- und Sportamtes Neukölln von Berlin

Die Nutzungsentgelte für Film- und Dreharbeiten, Internetübertragungen werden wie folgt festgelegt:

Entgeltfreie Film- und Dreharbeiten, Internetübertragungen u. ä.

In folgenden Fällen kann auf die Erhebung eines Entgelts verzichtet werden:

- Nichtkommerzielle Projekte, z. B. Abschlussfilme Hochschule
- Film- und Dreharbeiten, Internetübertragungen in öffentlich-rechtlichem Auftrag/ aus öffentlichen Mitteln finanzierte Projekte
- Staatlich geförderte Projekte

Entgeltpflichtige Film- und Dreharbeiten, Internetübertragungen u. ä.

- Film- und Dreharbeiten, Internetübertragungen u. ä., zur kommerziellen Nutzung

Im Falle entgeltpflichtiger Film- und Dreharbeiten, Internetübertragungen berechnet sich die Höhe des Entgelts wie folgt:

Auf das reguläre Nutzungsentgelt gem. SPAN bzw. Nutzungs- und Entgeltordnung wird ein Zuschlag 50% erhoben und auf einen geraden Betrag aufgerundet.

Abweichende Einzelfallentscheidungen sind gem. § 5 Abs. 4 möglich.